

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Vorausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. April 1898.

N^o 14.

Inhalt: 1. Konsulats-Wesen: Übersetzungen; — Gerichtsbarkeit zur Vernehmung von Zivilstands-Akten; — Exequatur-Einstellung Seite 135

2. Patents-Wesen: Kauterung von Kautschukern aus dem Patentsgebiete 156

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Esjar Fischer zum Konsul in Santiago zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Großhändler O. H. Ballmann zum Vize-Konsul in Luleå (Schweden) zu ernennen geruht.

Dem Direktor des Kaiserlichen Konsulats in Tamsui-Twatuili, Vize-Konsul Reinsdorf, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Grundschützung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter demselben Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum General-Konsul der Republik Ecuador in Mannheim ernannten Kommerzienrath Carl Haas ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.